

## **Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07. Mai folgende Themen behandelt:**

1. Nachdem in der Gemeinderatssitzung vom 06. November 2012 der Grundsatzbeschluss zur Sanierung des in die Jahre gekommenen Kombibeckens aus Nichtschwimmer-, Schwimmer- und Sprungbecken gefasst wurde, wurden vom beauftragten Ingenieurbüro Fritz Planung GmbH die ersten Arbeiten ausgeschrieben. Hierzu stimmte der Gemeinderat der Auftragsvergabe der ausgeschriebenen Gewerke Edelstahlbecken, Breitwellenrutsche, Sprunganlage sowie Elektro- und Badetechnik an den jeweils günstigsten Bieter einstimmig zu.

2. Das bestehende Feuerwehrhaus wurde 1978 erstellt und entspricht nach 35 Jahren in einigen Bereichen nicht mehr den Technischen Anforderungen für die Fahrzeuge, die Gerätschaften und ganz besonders für die Einsatzkräfte. Im Laufe der Vorgespräche mit der Feuerwehr wurde von der Polizei ebenfalls der Wunsch nach neuen Räumlichkeiten geäußert. Die Räumlichkeiten müssten entsprechend dem vorgegebenen Standard der Polizei ausgebaut werden. Die Investitionskosten für diese Räumlichkeiten werden auf ca. 500.000 € geschätzt. Eine Beteiligung an diesen Kosten erfolgt seitens der Polizei nicht. Der Gemeinderat beschloss einstimmig die bauliche Erweiterung des Feuerwehrhauses auf den heutigen Stand der Technik für Gerätschaft und Einsatzkräfte. Räume für die Polizei sollen unter dem Aspekt der hohen Investitionskosten ohne Zuschuss der Polizei und den jetzt schon beengten Verhältnissen der zur Verfügung stehenden Grundstücke bei der Planung nicht berücksichtigt werden. Die Verwaltung wurde beauftragt in Abstimmung mit der Feuerwehr dem Gemeinderat ein geeignetes Architekturbüro für die Planung vorzuschlagen.

3. Die Gemeinde hat eine örtliche Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen durchzuführen und jährlich fortzuschreiben. Da die Kinderzahlen im Kindergartenalter weiter leicht rückläufig sind sollen aus diesem Grunde sowie entsprechend der Wünsche der Eltern im Kath. KiGa die vorhandenen Gruppen zum kommenden Kindergartenjahr in zwei Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten und eine VÖ-Kleingruppe umgewandelt werden. Im Gemeinde-KiGa soll die Ganztagsgruppe künftig am Freitagnachmittag bis 17 Uhr geöffnet bleiben. Weiter ist angedacht bei Bedarf eine vorhandene Gruppe in eine altersgemischte Gruppe umzuwandeln. Dann könnten dort bereits Kinder ab 2 Jahren aufgenommen werden. Diese Maßnahme soll jedoch nur durchgeführt werden, wenn die vorhandenen Plätze in der Krippe nicht mehr ausreichend sind. Im Evang. KiGa stehen keine Änderungen der Betreuungsform oder Öffnungszeiten an. Zum neuen KiGa-Jahr soll jedoch aus Gleichbehandlungsgründen auch dort eine Anpassung an den Mindestpersonalschlüssel, die im Kath. und Gemeinde-KiGa bereits durchgeführt wurde, umgesetzt werden. Durch die genannten Änderungen soll dem Bedarf der Eltern entsprochen und der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz sowohl im Kindergarten- als auch im Kinderkrippenbereich erfüllt werden. Der Gemeinderat stimmte der Fortschreibung der örtlichen Bedarfsplanung und der damit verbundenen Satzungsänderung sowie der Mehrkosten bezüglich der Öffnungszeiten im Gemeindekindergarten zu. Ebenfalls wurde der Umwandlung einer VÖ-Gruppe in eine altersgemischte Gruppe zugestimmt, falls der Bedarf dies erfordert. Auch den Änderungen im Kath. und Evang. Kindergarten wurde zugestimmt. Da die Mehrkosten im Evang. und im Gemeindekindergarten nur teilweise durch Einsparungen im Kath. KiGa gedeckt werden können, wurden den entstehenden überplanmäßigen Ausgaben ebenfalls zugestimmt.

4. Die Vertreter der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände haben neue gemeinsame Empfehlungen zur Höhe der Elternbeiträge in Kindergärten vereinbart. Die neuen Empfehlungen berücksichtigen lediglich die voraussichtlichen Personal- und Sachkostensteigerungen in Höhe von ca. 3% pro Jahr. Der Gemeinderat stimmte der Neufestsetzung des Kindergartenbeitrages und der damit verbundenen Satzungsänderung zu. Die Satzungsänderung mit den neuen Gebühren wird noch im Nachrichtenblatt bekanntgegeben. Gleichzeitig stimmte der Gemeinderat der Erhöhung des Preises für das Mittagessen auf 3,00 € pro Menü zu.

5. Auch für die Kinderkrippen haben die Vertreter der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände neue gemeinsame Empfehlungen vereinbart. Der Gemeinderat stimmte der Neufestsetzung der Benutzungsgebühren für die Kinderkrippe und der damit verbundenen Satzungsänderung zu. Auch diese Satzungsänderung mit den neuen Gebühren wird noch im Nachrichtenblatt bekanntgegeben.

6. Rechnungsamtsleiter Gervas Dufner gab einen ausführlichen Überblick über den Stand der Gemeindefinanzen zum 30. April 2013 zur Kenntnis. Er gab die wichtigsten Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungs- wie auch im Vermögenshaushalt im Vergleich zum jeweiligen Planansatz für 2013 bekannt. Anschließend berichtete Herr Dufner über die wichtigsten Zahlen des Wasserversorgungsbetriebes.

7. Der Abschlussbericht zum Projekt „Steigerung und Sicherung der Trinkwasserqualität/-versorgung“ wurde vorgestellt. Die neuen Wasserversorgungsanlagen (Tiefbrunnen Ketsch, Versorgungsleitungen TB Ketsch bis TB Erlenschachen, Umbau Tiefbrunnen Erlenschachen und Hochbehälter Seelenberg u.a.) sind fertig gestellt und seit April 2012 in Betrieb. Rechnungsamtsleiter Gervas Dufner erläuterte die positive Entwicklung der Investitionskosten, beginnend von der ersten öffentlichen Vorstellung im Juni 2007 bis zur endgültigen Kostenfeststellung zum Ende des Jahres 2012. Beim Grundsatzbeschluss zur Maßnahme im Juli 2007 wurden die Investitionskosten auf 1.485.000 € beziffert. Je nach Baufortschritt, Planungsstand und Nachberechnungen mussten hierfür 1.642.300 € im Wirtschaftsplan 2011 eingestellt werden. Tatsächlich wurden zum Ende des Jahres 2012 Investitionskosten in Höhe von 1.440.748 € festgestellt; d.h. 44.242 € weniger Baukosten gegenüber den genannten Kosten im Grundsatzbeschluss (07/2007) und 201.552 € weniger Kosten als die bereit gestellten Mittel im Wirtschaftsplan 2011.

8. Zur Neufinanzierung des Eigenbetriebs Wasserversorgung beschloss der Gemeinderat zum 31.12.2012 ein Darlehen in Höhe von 320.002,84 € aufzunehmen. Das Darlehen soll als Inneres Darlehen bei der Gemeinde Bötzingen aufgenommen werden. Das Darlehen ist tilgungsfrei. Die Verwaltung ermittelt wie bisher die jährlichen Darlehenszinsen nach den Entwicklungen des Kredit- und Geldanlagemarktes.